

Der Oberbürgermeister
Jochen Partsch

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



dieDatenschützer Rhein Main

- per E-Mail -

Der Oberbürgermeister
Jochen Partsch

Neues Rathaus am Luisenplatz
Luisenplatz 5 A
64283 Darmstadt
Telefon: 06151 [REDACTED]
Telefax: 06151 [REDACTED]
Internet: <http://www.darmstadt.de>
E-mail: oberbu-ter@darmstadt.de

Datum:
24. Juni 2020

Ihre Nachricht vom 11. Mai 2020

Sehr geehrter Herr Peters,
sehr geehrter Herr Schäfer,
sehr geehrter Herr Schmidt,

in Ihrer vorgenannten Nachricht schließen Sie sich der Kritik des Kommentars „Irritierend“ und dem entsprechenden Artikel „Beschränkte Auskunft für die Bürger“ im Darmstädter Echo vom 11. Mai 2020 an. Nachdem Sie sich die dortige Argumentation zu Eigen machen, gebe ich zu bedenken, dass sowohl im Artikel als auch in dem Kommentar die von der Stadt ermöglichte umfangreiche Bürgerbeteiligung zwar erwähnt, jedoch nicht ausreichend auf sie eingegangen wird. Diese Beteiligung eröffnet indes für alle Darmstädterinnen und Darmstädter Möglichkeiten, weitaus qualifiziertere Informationen zu ihren Belangen zu erhalten, als es nach einer Satzung nach dem Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) gegeben wäre.

Es ist dabei zwar richtig, dass von der Stadt durch die vorhandenen Instrumente zur Auskunftserteilung nicht alle begehrten Informationen erteilt werden. Auch die von Ihnen gewünschte Satzung nach dem HDSIG könnte sich aber nicht über die Einschränkungen hinwegsetzen, die sich beispielsweise aus datenschutzrechtlichen und urheberrechtlichen Vorschriften ergeben.

Dem steht auch nicht entgegen, dass Rechte auf Information, wie in dem Artikel dargestellt, auf Art. 5 des Grundgesetzes zurückgehen. Wie Sie wissen, bestehen die Rechte aus dieser Vorschrift in den Schranken der allgemeinen Gesetze, zu welchen nicht nur die oben genannten Regelungen gehören, sondern auch § 81 Abs. 1 Ziff. 7 HDSIG. Diese Regelung stellt es den Kommunen gerade frei, eine entsprechende Satzung zu erlassen oder nicht. Von einem „Drücken“, wie in dem Artikel ausgeführt, kann daher nicht die Rede sein.

Aus Sicht des Magistrats hat eine Informationsfreiheitssatzung für die Wissenschaftsstadt Darmstadt derzeit nicht obere Priorität. Sollten sich hier jedoch Änderungen ergeben, werden wir gerne die von Ihnen freundlicherweise als Muster überlassene Satzung in die Erwägungen mit einbeziehen.

Mit freundlichen Grüßen

 Jochen Partsch
Oberbürgermeister